

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.09.2012

Einrichtung einer Busschleuse auf dem Frechener Weg in Köln-Weiden **Anfrage der CDU Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.01.2012,** **TOP 7.2.1**

Frage 1:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann mit der Einrichtung der von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossene Busschleuse auf dem Frechener Weg zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung:

Wie auf dem Ortstermin am 29.11.2011 zugesagt, hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Euskirchen (LBS), Abstimmungen zur Linksabbiegemöglichkeit von der Bonnstraße aus Richtung Norden kommend in den Frechener Weg durchgeführt. Der LBS teilt mit, dass der Verkehrsminister den Vorentwurf genehmigt hat und dass jetzt die Vorbereitungen zur Planfeststellung eingeleitet werden. Die Linksabbiegemöglichkeit in den Frechener Weg von Norden kommend wird die Verwaltung im Planfeststellungsverfahren beantragen.

Die Einrichtung der vorgenannten Linksabbiegespur in den Bestand lehnt der LBS aus Leistungsfähigkeitsgründen der Signalanlagen an der Anschlussstelle Frechen-Nord ab.

Auf dem oben genannten Ortstermin wurde angeführt, dass die Felder die an den Frechener Weg anliegen, bei Einrichtung einer Busschleuse nicht mehr erreichbar seien. In Anlage 1 ist dargestellt, wie die einzelnen Felder trotz Busschleuse weiterhin erreichbar sind. Grundsätzlich ist die Busschleuse auch für landwirtschaftlichen Verkehr sowie Zulieferverkehr mit LKW zum Gewerbe des Engelshofes aus Richtung Norden überfahrbar. Der Pkw- und Radverkehr zum Engelshof soll über die Straße Am Rapohl geführt werden.

Die Straße Am Rapohl, die in Ostwestrichtung verläuft, ist ein asphaltierter Wirtschaftsweg der mit dem Verkehrszeichen VZ 205 – Durchfahrt verboten mit dem Zusatz Anlieger frei VZ 1020-30 ausgeschildert ist. Die nutzbare Breite beträgt circa 3,0 m, die Flurstücksbreite beträgt 5,0 m. Damit Begegnung von Fußgängern und Fahrzeugen möglich ist, werden alle 50 Meter Begegnungsbuchten geplant. An diesen Stellen wird der Feldweg auf 5,0 m aufgeweitet. Für die geringe Verkehrsbelastung des Zielverkehrs zum Engelshof ist dieser Ausbau ausreichend. Weiterhin ist die Zufahrt aus nördlicher Richtung für die Bewohner bzw. Gewerbetreibenden gesichert. Die Abfahrt vom Engelshof Richtung Bonnstraße bleibt bestehen.

Durch den Einbau der Busschleuse und die zuvor genannte Maßnahme ist die Erschließung der Bewohner und der Gewerbetreibenden des Engelshofes grundsätzlich gewährleistet und der Durchgangsverkehr in das Wohngebiet Weiden-West und zum Einkaufszentrum Weiden kann verhindert werden.

Die Umsetzung der Busschleuse kann nach Sicherstellung der Finanzierung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012 erfolgen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine Verfestigung von gewerblichen Nutzungen im landwirtschaftlich privilegierten Bauten im Außenbereich auszuschließen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Planungen für einen Vollanschluss des BAB-Anschlusses Frechen-Nord.

Antwort der Verwaltung:

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan sieht im Bereich des Frechener Weges Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen vor. Der rechtsgültige Grünplan sieht im Bereich des Frechener Weges die Entwicklungsflächen 3.2-23 und 3.2-24 bis 28 vor. Dies zeigt, dass hier zur Zeit keine weitere Gewerbeentwicklung möglich ist. Bevor es in dem Bereich des Frechener Weges zu weiteren Verdichtungen von gewerblicher Nutzung kommen könnte, müsste der Flächennutzungsplan und Grünplan geändert werden.

Die Verwaltung hat 1989 eine Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Lagerhalle in Lagerhalle zur Lagerung von Getränken genehmigt. Mit Bescheid vom 10.10.2007 wurde eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in einen Dienstleistungsbetrieb (Lager mit Großhandel für Haustechnik) erteilt. Die Zulässigkeit des Stahlbaubetriebes wird zurzeit geprüft.